

An die Bezirksvertretung Münster-West

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

**über
33.24**

50 km/h Roxeler Straße

- Anregung lfd. Nr. AWEST/0001/2025 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 28.08.2025

Die CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-West hat die Verwaltung damit beauftragt zu prüfen, ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Roxeler Straße (L843) vom Ortsausgang in Roxel bis zur Einmündung Alte Landstraße auf 50 km/h herabgesetzt werden kann. Die Anregung wird im Allgemeinen mit der Verbesserung der Verkehrssicherheit von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden auf der Autobahnbrücke und im Besonderen mit der Schulwegsicherung begründet.

Der betreffende Streckenabschnitt der Roxeler Straße befindet sich außerhalb bebauter Gebiete. Auf dem 380 m kurzen Abschnitt ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit 70 km/h ausgewiesen. Vor und nach dem Streckenabschnitt beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h.

Die Roxeler Straße ist Bestandteil des Feuerwehrvorbehaltsnetzes. Aufgrund dessen müssen Beeinträchtigungen aus Sicht des Brandschutzes und des Rettungsdienstes möglichst vermieden werden. Inwieweit eine Geschwindigkeitsreduzierung im benannten Streckenabschnitt eine Staubbildung begünstigen könnte, kann seitens der Feuerwehr nicht abschließend beurteilt werden. Dennoch wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einer Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h zugestimmt.

Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen ebenfalls mit Blickrichtung auf die Verkehrssicherheit und Unfallprävention derzeit keine Bedenken.

Des Weiteren hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständiger Straßenbaulastträger mitgeteilt, dass in den vergangenen fünf Jahren keine geschwindigkeitsbedingte Unfalllage vorgelegen hat. Um den Gehweg, der für den Radverkehr freigegeben ist, möglichst deutlich von der Fahrbahn zu trennen, wurde im Jahr 2018 der vorhandene Breitstrich abgefräst und stattdessen ein zweiter Schmalstrich mit größtmöglichem Abstand zum vorhandenen Schmalstrich aufgebracht. Mit etwa 9.800 Kfz/h ist der betreffende Streckenabschnitt der

Roxeler Straße im Vergleich mit anderen Landesstraßen jedoch überdurchschnittlich stark belastet, sodass eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h vom Straßenbaulastträger mitgetragen wird.

Im Ergebnis wird im Sinne der Verkehrssicherheit und der Harmonisierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten die Herabsetzung von 70 km/h auf 50 km/h angeordnet und zeitnah umgesetzt.

gez.

Norbert Vechtel
Amtsleiter